



Machtwechsel im Elysée-Palast?

Der konservative Amtsinhaber Nicolas Sarkozy oder der sozialistische Herausforderer François Hollande? Sie werden erwartungsgemäß in die entscheidende Stichwahl am 6. Mai gehen. Nach aktuellen Umfragen mit Vorteilen für Hollande, der die erste Wahlrunde für sich entschied und der der zweite sozialistische Präsident Frankreichs nach François Mitterrand werden könnte (bis 1995). Entscheidend wird sein, wie die Wähler jener Kandidaten abstimmen, die es nicht in die Stichwahl geschafft haben – und hier insbesondere die der Rechtsextremistin Marie Le Pen, die überraschend 18 % aller Stimmen auf sich vereinigen konnte.

Für Aufmerksamkeit im Vorfeld der Wahl sorgte die gemeinsame deutsch-französische Forderung nach der temporären Wiedereinführung von Kontrollen an den Außengrenzen im Schengen-Raum, wenn ein MS seine Grenzen nicht ausreichend sichert. Kritiker sehen in diesem gemeinsamen Vorstoß einen eindeutigen Zusammenhang mit der Präsidentschaftswahl zu Lasten Europas. Sarkozy hat das Funktionieren des Schengen-Raums – mit Blick auf die Wählerschaft der Front National – zum Wahlkampfthema gemacht: Frankreich solle vorübergehend aus dem Schengen-Raum ausscheren, um die Einwanderung drastisch zu verringern (v. a. illegale Immigration von Roma aus Bulgarien und Rumänien).

Hollande kritisierte den europäischen Fiskalpakt: Er wolle nachverhandeln und den Pakt um wachstumsfördernde Maßnahmen ergänzen, bevor er der Nationalversammlung seine Ratifizierung empfehlen könne („nicht nur Sparen um des Sparens willens“). Auch hat sich Hollande für die Ausgabe von Euro-Bonds ausgesprochen, damit die Schuldenlast der MS von der Gemeinschaft getragen werde. Wachstum und Beschäftigung sollten künftig von der EZB angekurbelt werden.

Sarkozy will die im EU-Fiskalpakt vorgesehene Verpflichtung zu einem ausgeglichenen Haushalt im nationalen Verfassungsrecht verankern. Zudem tendiert er dahin, die Rolle der EZB bei der Bekämpfung der Schuldenkrise und Ankurbelung der Konjunktur neu zu definieren.

Unabhängig vom Wahlausgang – das deutsch-französische Verhältnis war in den letzten Jahrzehnten von gegenseitigem Respekt und der gemeinsamen Überzeugung geprägt, in Krisenzeiten für das Wohl Europas an einem Strang zu ziehen. Mithin werden sich die aktuellen – wahlkampfaktisch motivierten – Positionen zu den zentralen aktuellen europapolitischen Themen nach der Wahl aus pragmatischen Gründen wieder annähern.

Für die Zukunft Europas bleibt das Verhältnis zwischen Berlin und Paris ein wichtiger Faktor. Ebenso wie die Stabilität der Eurozone. Vielleicht ist es nach der Griechenland-Rettung oder der milliardenschweren Liquiditätsversor-

gung durch die EZB etwas – zumindest gefühlt – ruhiger geworden um die Staatsschuldenkrise. Sie ist aber noch nicht vorbei – wie die politische Krise in den Niederlanden (Sparhaushalt) oder die wieder verstärkt aufkommenden Sorgen um das hoch verschuldete Euroland Spanien (Herabstufung der Kreditwürdigkeit durch S&P, spürbarer Anstieg der Renditen spanischer Staatsanleihen) immer wieder belegen. Europa bleibt in Alarmstimmung. TA

Inhalt 05/2012

Machtwechsel im Elysée-Palast?	1
Themen	2
Hafenpolitik/Verkehrspolitik.....	2
Rechnungshof zu Investitionen in Seehafeninfrastruktur	2
TRAN Ausschuss des EP besucht Norddeutschland	2
Umeldungen von Pkw innerhalb der EU.....	3
Einigung über EMSA-VO im Trilog	3
Beschäftigungs- und Sozialpolitik	4
EU-Beschäftigungspaket vorgestellt	4
EuGH-Urteil zu Rechten eines abgelehnten Bewerbers	5
Medien- und Informationsgesellschaft/Stadtentwicklung.....	5
ACTA-Anhörung im EP/Diskussion im ITRE Ausschuss.....	5
Konsultation zum „Internet der Dinge“.....	6
EU-China Partnerschaft zur Stadtentwicklung	6
Verbraucherschutz.....	7
Senkung der Roaming-Gebühren.....	7
Justiz und Inneres	8
Reform des Schengen-Abkommens.....	8
Ablauf der Frist zur Vorratsdatenspeicherung-RL.....	8
EU/USA Abkommen über Fluggastdatensätzen	9
Finanzpolitik/Vergaberecht	10
KOM will Glaubwürdigkeit von Statistiken stärken.....	10
KOM-Mitteilung zur elektronischen Vergabe	10
Energiepolitik/Umweltpolitik.....	11
UN-Initiative „Nachhaltige Energie für Alle“	11
Leitlinien zur Begrenzung der Bodenversiegelung.....	11
EU-Biodiversitätsstrategie	12
Bildung, Kultur und Jugend	12
Mehr Praktika für junge Europäer.....	12
Institutionelle Fragen	13
Start der Europäischen Bürgerinitiative	13
Am Rande.....	13
Generation Binnenmarkt oder Generation Smartphone? ...	13
Termine	14
FAZ-Korrespondent Robert von Lucius im Hanse-Office.....	14
Konferenz über EU-Politik für Häfen und Seeverkehr.....	14
ICLEI Breakfast at Sustainability's.....	15
Ausstellung der Muthesius Kunsthochschule Kiel.....	15
European Green Belt	15
Service	15
Impressum.....	16

Themen

Hafenpolitik

Rechnungshof bemängelt Investitionen in Seehafeninfrastruktur aus EU-Strukturfonds

Der Europäische Rechnungshof (EuRH) stellt der Kofinanzierung von Seehafeninfrastruktur aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Kohäsionsfonds in der Förderperiode 2000 bis 2006 ein schlechtes Zeugnis aus. Gegenstand der Nachprüfung waren die Verwaltung der Ausgaben durch die MS und die Überwachung des Prozesses durch die KOM.

Insgesamt wurden aus dem EFRE und dem Kohäsionsfonds im Zeitraum von 2000 bis 2006 Mittel in Höhe von insgesamt 2,8 Mrd. € für Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur von Seehäfen bereitgestellt. Allein auf die vier MS Spanien, Griechenland, Italien und Frankreich entfielen davon rund 85 %. Auf diese vier MS konzentrierten sich auch die vom EuRH durchgeführten Stichproben. Zum Fördermitteleinsatz in deutschen Seehäfen, in die rund 45 Mio. € flossen, nimmt der nun vorgelegte Sonderbericht keine Stellung.

Der EuRH kommt in seinem Bericht zu dem Schluss, dass sich die Förderung nur bei 11 von insgesamt 27 Projekten positiv auf die damit verfolgten verkehrspolitischen Ziele ausgewirkt habe. Darüber hinaus seien einige Projekte nach ihrer Fertigstellung keiner Nutzung zugeführt worden oder zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht vollendet gewesen. Besonders kritisch bemerkt der EuRH, dass ein Teil der Mittel für Bauprojekte verwendet worden sei, die dem ursprünglich bezweckten Ziel der Verkehrsverlagerung von der Straße auf andere Verkehrsträger geradezu zuwiderliefern. Beispielsweise seien die ursprünglich für ein sizilianisches Hafenprojekt vorgesehenen Mittel nach dessen Verwerfung für den Weiterbau von Autobahnen in der Region verwendet worden.

Um ähnliche Fehlallokationen in der Zukunft zu vermeiden, spricht der EuRH u. a. folgende Empfehlungen an die KOM aus:

- KOM solle die MS auf ihre Pflicht zur Verwendung der Mittel nach den Grundätzen einer wirtschaftlichen Haushaltsführung hinweisen und die MS auffordern, systematisch Ergebnis- und Wirkungsindikatoren zu verwenden;
- Die Gewährung von Fördermitteln sollte vom Baufortschritt abhängen, der verstärkt im Rahmen von Vor-Ort-Kontrollen überwacht werden müsste;
- Die Gewährung von Mitteln sollte vom Vorliegen einer langfristigen Hafenentwicklungsstrategie abhängig gemacht werden.

Die KOM hat den Bedenken des EuRH bereits insofern Rechnung getragen, als sie in ihrem Vorschlag für die sogenannte „Connecting Europe Facility“ für den Ausbau des Transeuropäischen Verkehrsnetzes im Zeitraum von 2014 bis 2020 einen Gesamtpf von 31,7 Mrd. € vorsieht, in dem auch Mittel in Höhe von 10 Mrd. € aus dem Kohäsi-

onsfonds enthalten sind (→HANSEUMSCHAU 11/2011). Von dieser Bündelung der Mittel und von deren zentraler Verwaltung erhofft sich die KOM einen wirksameren Beitrag des Kohäsionsfonds zum Ausbau der Verkehrsinfrastruktur in der EU. Allerdings werden die Mittel in Höhe von 10 Mrd. € aus dem Kohäsionsfonds nur solchen MS zur Verfügung stehen, deren Bruttosozialprodukt unter 75 % des europäischen Durchschnitts liegt.

CH

► [Pressemitteilung des EuRH](#)

► [Sonderbericht Nr.4/2012](#)

Verkehrspolitik

Verkehrsausschuss des EP besucht Norddeutschland

Der Verkehrsausschuss des EP (TRAN) unternimmt regelmäßige Delegationsreisen, um sich vor Ort einen Eindruck von wichtigen europäischen Infrastrukturprojekten zu verschaffen. Vom 25. bis 27. April war eine Delegation unter der Leitung des Ausschussvorsitzenden Brian Simpson (S&D/Vereinigtes Königreich) in Norddeutschland unterwegs. Der erste Tag führte die Delegation nach Niedersachsen, wo u. a. der im Bau befindliche JadeWeserPort (JWP) besichtigt wurde.

Feste Querung Fehmarnbelt

Am Nachmittag des 26. April besuchte die Delegation Fehmarn. Sie wurde dort vom dänischen Verkehrsminister Henrik Dam Christensen, Frau Staatssekretärin Dr. Tamara Zieschang aus dem Kieler Verkehrsministerium und hochrangigen Vertretern der dänischen Realisierungsgesellschaft Femern AS begrüßt. Die Abgeordneten erhielten einen umfassenden Eindruck von den örtlichen Gegebenheiten und wurden über den Stand der Planungen hinsichtlich der Finanzierung und Realisierung des Großvorhabens informiert.



Die EP Delegation vor dem Infocenter FBQ auf Fehmarn

Frau Staatssekretärin Dr. Zieschang stellte u. a. das Dialogforum vor, das eingerichtet wurde, um die Anwohner und auch Kritiker des Vorhabens umfassend und frühzeitig in die Planungen einzubinden und deren Bedenken in die Umsetzung integrieren zu können. Auf Fehmarn sprach Brian Simpson auch mit einer Gruppe von ca. 20 Kritikern des Vorhabens, die den Ausschuss am Bahnhof erwartet

hatten. Im Zug auf dem Weg nach Fehmarn hatten Vertreter der Deutschen Bahn AG die Delegation über alle wesentlichen Fakten zur Eisenbahn hinterlandanbindung der Fehmarnbeltquerung informiert.

Hafenpolitik

Am Abend des 26. April wurde die Delegation nebst hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft und Politik in Hamburg von Wirtschaftssenator Horch zu einem festlichen Empfang im Gästehaus des Senates begrüßt. Senator Horch hob die Bedeutung des Hamburger Hafens nicht nur für Norddeutschland, sondern auch im Zusammenhang des europäischen Transportsystems hervor.



Georges Bach (EVP/Luxemburg), Gesine Meissner (ALDE/Deutschland), Senator Horch, Dimitrios Theologitis (KOM), Martin Huber (FHH/BWVI)

Der Hamburger Hafen war auch Mittelpunkt des Folgetages, an dem neben intensiven Gesprächen mit Vertretern der Hafenwirtschaft auch eine ausgedehnte und sachkundig begleitete Hafenrundfahrt für die Delegation auf dem Programm stand.



Knut Fleckenstein (S&D/Deutschland), Brian Simpson (S&D/Vereinigtes Königreich) während der Hafenrundfahrt

Der Besuch des TRAN-Ausschusses bot insgesamt eine hervorragende Gelegenheit, sich über eine Vielzahl aktueller europäischer Verkehrs- und Logistikthemen persönlich auszutauschen und sich einen Eindruck vor Ort über die Entwicklungen in einer dynamischen Region Europas zu verschaffen.

LF

Ummeldungen von Pkw innerhalb der EU

Bis dato müssen Autofahrer ihren Pkw jedes Mal ummelden, wenn sie ihr Fahrzeug für einen längeren Zeitraum in einem anderen MS nutzen wollten. Dieses Verfahren ist wegen unterschiedlicher Bestimmungen und widersprüchlicher Anforderungen mit hohen Kosten und bürokratischem Aufwand verbunden und stellt eine Behinderung für das reibungslose Funktionieren des Binnenmarktes dar. In einer 2011 durchgeführten öffentlichen Konsultation bestätigten die Befragten dieses Problem. Laut KOM dauert das ganze Verfahren durchschnittlich etwa 5 Wochen, und es kostet Bürger bzw. Unternehmen schätzungsweise jeweils 400 €.

Aus diesem Grund hat die KOM nun vorgeschlagen, die Formalitäten und Bedingungen für die Zulassung von Kraftfahrzeugen, die zuvor in einem anderen MS zugelassen wurden, zu vereinfachen. Diese Änderungen würden somit der steigenden Zahl von Unionsbürgern zugutekommen, die mit dem Auto umziehen wollen. Die KOM rechnet dabei mit Einsparungen von 1,5 Mrd. € pro Jahr. Konkret ist vorgesehen, dass

- Zulassungsbehörden der MS stärker zusammenarbeiten und sich gegenseitig die nötigen Informationen übermitteln, wenn ein Fahrzeug dauerhaft in einem anderen MS angemeldet wird. Dadurch soll es gleichzeitig einfacher werden, gestohlene Fahrzeuge aufzuspüren;
- Bürger künftig sechs Monate Zeit für die Ummeldung ihres Fahrzeugs haben sollen;
- Fahrzeuge immer in dem Land angemeldet sein müssen, in dem sein Besitzer seinen Hauptwohnsitz hat bzw. das besitzende Unternehmen seinen Firmensitz hat. Das heißt auch, dass ein Fahrzeug nicht umgemeldet werden muss, wenn sein Besitzer zum Beispiel im Sommer vorübergehend in einen anderen MS zieht;
- Mietwagen vorübergehend in einem anderen MS eingesetzt werden können, ohne eine Ummeldung zu erfordern, so dass Mietpreise gesenkt werden können;
- der Verkauf eines Gebrauchtwagens in einem anderen MS nicht mehr mit zusätzlichen technischen Kontrollen und administrativen Bestimmungen verbunden sein soll.

Der Vorschlag der KOM wird nun von EP und Rat diskutiert werden. Sollte er gebilligt werden und schließlich in Kraft treten, hätten die MS ein Jahr Zeit, um sich auf die Neuerungen einzustellen, also beispielsweise die benötigte Software für den Datenaustausch einzuführen.

Katrin Owesen, LF

► Pressemitteilung der KOM IP/12/349

Einigung über EMSA-VO im Trilog

Die Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (engl. European Maritime Safety Agency, EMSA) leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Seeverkehrssicherheit in den Gewässern der EU, indem sie der KOM technischen Sachverstand zuliefert. Sie hat ihre Arbeit 2002 in Brüssel aufgenommen und seit 2006 ihren Sitz in Lissabon. Im Oktober 2010 hatte die KOM einen Vorschlag vorgelegt, mit dem die Aufgaben der EMSA teilweise aus-

geweitet und an neue Anforderungen angepasst werden sollten. Insbesondere geht es darum,

- die EMSA in Zukunft auch bei der Bewältigung von Unfällen auf Offshore Öl- und Gasplattformen einzusetzen;
- sie in den Kampf gegen Piraterie einzubeziehen;
- sie in die EU Nachbarschaftspolitik einzubinden, um die Seesicherheitspolitik der EU auch in Gewässern zu unterstützen, die an EU-Gewässer angrenzen und
- den in der EMSA gebündelten Sachverstand dazu zu nutzen, weitere EU-Politiken wie die „Motorways of the Seas“ oder den „Europäischen Meeresraum ohne Grenzen“ zu realisieren.



Am 12. April ist in den Triloggesprächen zwischen dem Rat, vertreten durch die dänische Ratspräsidentschaft, der KOM und dem EP in Person des Berichterstatters Knut Fleckenstein (S&D/Deutschland) eine Einigung erreicht worden. Knut Fleckenstein sagte hierzu: „Das Ergebnis der Verhandlungen zwischen den MS und dem EP kann ich mit gutem Gewissen dem Plenum zur Annahme empfehlen“. Künftig wird sich die EMSA zudem in größerem Umfang für den Abbau administrativer Hürden im innereuropäischen Schiffsverkehr einsetzen. „Auf dem Landweg können Waren ohne Probleme grenzüberschreitend transportiert werden. Auf dem Seeweg hingegen gibt es im innereuropäischen Handel immer noch Hürden, die den maritimen Transport verkomplizieren. Die EMSA wird nun ihre technischen Möglichkeiten zur Verfügung stellen können, um einen wahren Binnenmarkt auf See zu schaffen“, so Knut Fleckenstein weiter.

Das Verhandlungsergebnis muss jetzt noch formell von Rat und EP bestätigt werden.

LF

► [EMSA Webseite](#)

► [Pressemitteilung des EP](#)

Beschäftigungs- und Sozialpolitik

EU-Beschäftigungspaket vorgestellt: Kampfansage an die hohe Arbeitslosigkeit

Der EU-Kommissar für Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Integration, László Andor, hat in einer Pressekonferenz in Straßburg am 18. April ein umfangreiches „Beschäftigungspaket“ vorgestellt. Darin plädiert die KOM für „angemessene Mindestlöhne“ und eine komplette Öffnung des Arbeitsmarktes. Das Paket hat zum Ziel, die Rekordarbeitslosigkeit zu senken und bis zum Jahr 2020 europaweit an die 17 Mio. neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Konkret sieht das Beschäftigungsprogramm vor, nach Branchen differenzierte Mindestlöhne, wie sie in Deutschland bisher nur auf Grundlage des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes existieren, einzuführen. Dabei stellte Kommissar Andor auf der Pressekonferenz klar, dass das

Niveau der Mindestlöhne in den einzelnen MS unterschiedlich hoch sein könne. Zudem solle der „exzessive Einsatz von atypischen Arbeitsverträgen“ unterbunden werden und Löhne und Gehälter an die Produktivitätsentwicklung angepasst werden.

Darüber hinaus werden die MS aufgefordert, ihre nationale Beschäftigungspolitik zu stärken, indem sie Einstellungszuschüsse für neu geschaffene Arbeitsplätze gewähren und selbständige Erwerbstätigkeit unterstützen sowie die Steuern auf Arbeit abschaffen bzw. reduzieren. Für kleinste und kleine Unternehmen sollen Mikrokredite von insgesamt bis zu 500 Mio. Euro bereitgestellt werden. Das größte Jobpotenzial sieht die KOM in den Bereichen Gesundheitswesen, Informationstechnologie und der grünen Energien. Allein im letztgenannten Bereich rechnet die KOM bis zum Jahr 2020 mit bis zu 20 Mio. neuen Jobs.

Hintergrund

Die Arbeitslosenquote in der EU erreichte im Februar mit 10,2 % ein neues Allzeithoch. Laut aktuellen Zahlen des Statistischen Amtes der Europäischen Union (Eurostat) sind damit rund 23 Mio. Menschen in Europa arbeitslos. Die KOM zeigte sich insbesondere über zwei Fakten besorgt: Zum einen belegen die Zahlen, dass die EU wirtschaftlich gespalten ist. So beträgt die Arbeitslosenquote in Spanien und Portugal 23,6 bzw. 15 %, während sie in Deutschland bei nur 5,7 % stagniert. Zum anderen stieg die Quote der Jugendarbeitslosigkeit, d. h. die Arbeitslosigkeit der unter 25jährigen, auf 21,1 % an. Auch insoweit ist die EU gespalten, da die Quote in Deutschland lediglich 8,2 % beträgt, während sie in Spanien auf die Rekordmarke von 50,5 % gestiegen ist. Die Daten spiegelten die großen Ungleichgewichte innerhalb der Union wider und zeigten, dass in einigen Ländern Strukturereformen mehr als nötig seien, sagte Amadeu Altafaj, Sprecher von Währungskommissar Olli Rehn. Die KOM will am 11. Mai ihre Frühjahrsprognose vorlegen, wobei sie auf eine Wachstumserholung in der zweiten Jahreshälfte hofft.

Angesichts dieser Zahlen ist mehr als fraglich, ob sich die Ziele der Europäischen Beschäftigungsstrategie (EBS) realistischerweise überhaupt noch erreichen lassen. Im Rahmen der Strategie „Europa 2020“ verfolgt die EBS als Kernziel u. a. das Erreichen einer Beschäftigungsquote von 75 % für die Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren bis 2020. Ein Blick auf die aktuellen Arbeitslosenzahlen zeigt einmal mehr, welche großen Aufgaben bis zur Erfüllung dieser Ziele noch vor den MS stehen.

Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit

Dabei stellt insbesondere die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit eine der Prioritäten der sozialpolitischen Initiativen der KOM dar. Umso erstaunlicher ist, dass das „Beschäftigungspaket“ keine Leitlinien für ein spezielles Programm gegen Jugendarbeitslosigkeit enthält. Vielmehr will die KOM durch die Anerkennung von Berufsabschlüssen, die bessere Abstimmung von Ausbildungen in bestimmten Berufen und den gezielten Einsatz von Finanzmitteln aus europäischen Fonds Frauen, Jugendliche und Langzeitarbeitslose zu dauerhaften Arbeitsplätzen verhelfen. Aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) sollen dazu mindes-

tens 84 Mio. € bereitgestellt werden. Aus norddeutscher Sicht ist interessant, ob unabhängig vom „Beschäftigungspaket“ ein europaweites Ausbildungsprogramm aufgelegt werden kann, das speziell auf die Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit ausgerichtet ist. In diesem Zusammenhang könnten arbeitslose Jugendliche, etwa aus Spanien und Griechenland, in hamburgischen Betrieben qualifiziert und ausgebildet werden. Die Kernfrage der Finanzierung einer solchen Initiative über europäische Programme ist allerdings ungeklärt. Vorhandene Mittel sind entweder bereits gebunden (z. B. ESF) oder haben einen anderen Fokus (z. B. LEONARDO DA VINCI). Allerdings könnten angesichts der prekären Lage auf dem Arbeitsmarkt für Jugendliche möglicherweise Restmittel der EU für eine solche europaweite Ausbildung zur Verfügung gestellt werden, wie KOM-Präsident Barroso schon im Februar bei seinem Besuch in Hamburg andeutete.

Die europäischen Staats- und Regierungschefs werden sich auf ihrem nächsten Treffen am 28./29. Juni mit dem „Beschäftigungspaket“, bei dem es sich übrigens um keine konkrete Gesetzesinitiative, sondern lediglich um ein Grundsatzprogramm handelt, befassen.

Sönke Oltmanns / AT

- ▶ [Presseerklärung Kommissar Andor MEMO/12/256](#)
- ▶ [Europäische Beschäftigungsstrategie](#)
- ▶ [Roadmap Beschäftigungspaket \(Englisch\)](#)
- ▶ [Beschäftigungspaket KOM \(2012\) 173](#)

EuGH-Urteil zu Rechten eines abgelehnten Bewerbers

Nach einem Urteil des EuGH vom 19. April haben abgelehnte Bewerber für eine Stelle ggf. einen Anspruch auf Entschädigung gegen den Arbeitgeber, wenn ihnen nicht die Gründe für die Absage mitgeteilt wurden. Zwar hat der EuGH entschieden, dass Unternehmen nicht zu Auskünften darüber verpflichtet seien, welcher Bewerber stattdessen eingestellt und nach welchen Kriterien er ausgesucht worden sei. Die Weigerung könne jedoch zum Nachweis beitragen, dass der Stellensuchende diskriminiert worden sei, befanden die Luxemburger Richter.

In dem Streitfall hatte das Bundesarbeitsgericht (BAG) den EuGH eingeschaltet. Der Prozess betraf eine Ingenieurin russischer Herkunft, die sich im Alter von 45 Jahren auf eine Stelle als Softwareentwicklerin bei einem deutschen Hersteller von Telefonsystemen beworben hatte. Als sie nicht zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen wurde und die Stellenanzeige daraufhin noch ein zweites Mal erschien, forderte sie Schadensersatz aufgrund einer Diskriminierung wegen ihres Geschlechts, ihres Alters und ihrer ethnischen Herkunft. Sie verlangte darüber hinaus die Vorlage der Bewerbungsunterlagen des eingestellten Konkurrenten, um ihre vermeintlich bessere Qualifikation nachweisen zu können.

Der EuGH urteilte, dass der abgelehnte Bewerber zunächst selbst Tatsachen glaubhaft machen müsse, die das Vorliegen einer Diskriminierung bei der Vergabe der Stelle vermuten ließen. Erst dann müsse der Arbeitgeber nachweisen, dass eine Diskriminierung nicht vorliege. Der Bewerber habe jedoch keinen Anspruch auf Einsichtnah-

me in die Bewerbungsunterlagen der erfolgreichen Bewerber, um die vermeintliche Diskriminierung nachzuweisen. Insoweit bestätigt der EuGH lediglich seine bisherige Rechtsprechung. Neu ist jedoch, dass die Verweigerung jeglichen Zugangs zu Informationen ein Indiz für eine Diskriminierung sein kann. Ein Arbeitgeber, der – wie im vorliegenden Fall – eine Absage nicht begründet oder einen Bewerber nicht zu einem Gespräch einlädt, obwohl dessen Qualifikationen mit den Anforderungen der Stellenbeschreibung übereinstimmt, kann sich damit grundsätzlich schadensersatzpflichtig machen.

Das Urteil ist unter Arbeitsrechtlern teilweise auf Kritik gestoßen. So könne Arbeitgebern nicht mehr geraten werden, Absagen möglichst gar nicht zu begründen, um keinen Aufhänger für Klagen vor Gericht zu liefern. Andererseits verstießen Arbeitgeber, die ihre Personalentscheidung erläutern, unter Umständen gegen die Datenschutzrechte des eingestellten Bewerbers, und sie lieferten womöglich neue Ansatzpunkte für Entschädigungsklagen, so Paul Melot de Beauregard; Fachanwalt und Experte für Arbeitsrecht.

Der Rechtsstreit geht nun zurück zum BAG, das unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles zu entscheiden hat, ob tatsächlich eine unmittelbare oder mittelbare Diskriminierung vorliegt.

Sönke Oltmanns / AT

- ▶ [Pressemittteilung EuGH RS C 415/10](#)
- ▶ [EuGH RS C-415/10](#)

Medien- und Informationsgesellschaft

ACTA-Anhörung im EP/Diskussion im ITRE Ausschuss

Im März hatte die KOM entschieden, das umstrittene multilaterale Anti-Produktpiraterie Handelsabkommen (ACTA) dem EuGH vorzulegen, um zu klären, ob dieses mit geltendem Unionsrecht vereinbar ist bzw. ob das Abkommen in unzulässiger Weise fundamentale Rechte und Freiheiten einschränkt (→ HANSEUMSCHAU 03/2012).

ACTA-Anhörung

Am 11. April fand auf Initiative zweier Abgeordneter, Marietje Schaaque (ALDE/Niederlande) und Ivailo Kalfin (S&D/Bulgarien) im EP in Brüssel eine Anhörung zum Thema statt. Im Rahmen dieser Anhörung hatten zahlreiche Nichtregierungsorganisationen Gelegenheit, sich zu dieser Frage zu positionieren (Amnesty International, Oxfam, Reporter ohne Grenzen, u. a.). Diese sprachen sich durchgängig gegen eine Verabschiedung von ACTA aus und führten hierfür verschiedenste Argumente an: Die Vorschriften des Abkommens würden keine ausreichende Balance zwischen dem Schutz geistiger Urheberrechte und den Grundrechten finden, Internetprovider hätten eine zu wichtige Rolle bei der Durchsetzung der Vorschriften und es gebe eine unangemessene Kontrolldichte. Vertreter kleiner IT-Unternehmen sahen die Zukunft von Firmen gefährdet, die Inhalte im Netz entwickeln und vermarkten.

Sitzung des ITRE-Ausschuss

Das Abkommen kann nur in Kraft treten, wenn das EP zustimmt. In der Sitzung des ITRE-Ausschusses am 25. April wurde intensiv über die Zukunft von ACTA diskutiert.

Der verantwortliche Berichterstatter im EP (David Martin, S&D, Großbritannien) hat sich entschieden, die Ablehnung des Vertrags durch das EP zu empfehlen. Gleichwohl hob er in der Debatte hervor, dass die EU ihre Urheberrechte wirksam gegen Verletzung aus Drittstaaten schützen müsse. Er empfahl daher, eine Nachverhandlungsklausel des Abkommens zu nutzen, um bestehende Schwächen des Abkommens zu beseitigen.

Auch die europäischen Liberalen hatten sich noch vor der Sitzung des ITRE-Ausschusses gegen das ACTA-Abkommen in seiner jetzigen Form ausgesprochen. Stattdessen favorisiert der Schattenberichterstatter Niccolò Rinaldi (ALDE/Italien) mehrere vollständig neu auszuhandelnde Abkommen, die sektorspezifisch den Schutz von Urheberrechten und Grundfreiheiten der Bürger in ein richtiges Verhältnis zueinander bringen. Eine Regelung, die gleichzeitig die illegalen Kopien von Produkten wie Handtaschen und das Herunterladen von geschützten Medieninhalten zum Gegenstand habe, sei strukturell problematisch. Die möglichen neuen Abkommen sollten in einer transparenten Art und Weise unter Einbindung der relevanten Interessenvertreter ausgehandelt werden.

Auch die Grünen sprachen sich gegen die Annahme des ACTA-Abkommens in seiner jetzigen Form aus. Im ITRE-Ausschuss plädierte Amelia Andersdotter (Grüne/EFA/Schweden) für die Neuaushandlung eines Abkommens, um mit deutlicheren Definitionen den Schutz von Urheberrechten zu erreichen, ohne Grundrechte über Gebühr einzuschränken.

Christofer Fjellener (EVP/Schweden) sprach sich aus Sicht der EVP dafür aus, das bestehende Abkommen nachzuverhandeln und auf diese Weise bald zu einer Regelung zu kommen, die Produktpiraterie wirksam bekämpft.

Weiterer Zeitplan

Die KOM hat dem EP empfohlen, erst nach einer Entscheidung des EuGH über das Abkommen abzustimmen. EU-Handelskommissar Karel de Gucht erklärte dazu, das Urteil der Richter werde einen wichtigen Beitrag zur öffentlichen und demokratischen Debatte in Europa darstellen. Der Ausschuss wird jetzt im Juni über den Bericht abstimmen. Eine Entscheidung vor der Sommerpause könnte dann noch im Juli fallen. LF

▶ [Die ACTA-Anhörung im Webstream](#)

▶ [Pressemitteilung des EP](#)

Konsultation zum „Internet der Dinge“

Als „Internet der Dinge“ werden Zukunftstechnologien bezeichnet, die es ermöglichen, Alltagsgegenstände z. B. durch intelligente Mikrochips und RFID-Technik (RFID = „radio-frequency identification“) drahtlos mit dem Internet zu verbinden, so dass diese mit oder ohne menschliches Zutun digital erfasst und gewartet werden und auch mit-

einander kommunizieren können. Beispielsweise könnte ein Drucker eine leere Farbpatrone melden und automatisch Ersatz bestellen, oder Sensoren an persönlichen Geräten von Heimpatienten könnten Informationen über deren Gesundheitszustand an eine Zentralstelle senden.

Heutzutage besitzt der europäische Durchschnittsbürger lediglich zwei Gegenstände, die mit dem Internet verbunden sind, wobei es sich in der Regel um Computer, Smartphones oder Fernsehgeräte handelt. Mit dem nächsten Entwicklungsschritt, also der Bereitstellung von Informationen über das physische Umfeld durch eine Vielfalt angeschlossener Geräte, wird Schätzungen zufolge deren Zahl bis 2015 auf sieben pro EU-Bürger ansteigen. Bis 2020 könnte es weltweit 50 Milliarden Geräte mit Drahtlosverbindung geben.

Angesichts dieses wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Potenzials möchte die KOM nun untersuchen, durch welche ethischen und rechtlichen Rahmenbedingungen die Entwicklung des „Internets der Dinge“ gefördert und wie gleichzeitig die Persönlichkeitsrechte der Bürger geschützt werden können. Da diese neue Technologie auf dem Austausch und der Speicherung von Informationen basiere, bei denen es sich zum Teil um sehr persönliche Daten wie Verhaltensmuster des Nutzers handle, müsse eine gewisse Kontrolle über die entsprechenden Geräte sichergestellt werden. Zusätzlich müsse der faire Wettbewerb gewährleistet werden, um Monopolstellungen einzelner Anbieter zu verhindern und größtmögliche Konkurrenz zu schaffen.

Vor diesem Hintergrund hat die KOM darum eine öffentliche Konsultation in Form einer Online-Umfrage eingeleitet. Meinungsäußerungen können bis zum 12. Juli eingereicht werden. Im Anschluss an diesen Prozess wird die KOM eine Empfehlung ausarbeiten, die bis Sommer 2013 vorliegen soll. Hierbei handelt es sich um eine Folgemaßnahme zur Mitteilung der KOM zum „Internet der Dinge“ aus dem Jahr 2009, die 14 Vorschläge beinhaltet, wie entsprechende Systeme im Einklang mit dem Schutz der Persönlichkeitsrechte gefördert werden können.

Katrin Owesen / LF

▶ [Konsultationsdokument](#)

▶ [Pressemitteilung der KOM IP/12/360](#)

▶ [Mitteilung der KOM von 2009, KOM\(2009\) 278 final](#)

Stadtentwicklung**EU-China Partnerschaft für nachhaltige Stadtentwicklung**

Am 3. Mai findet in Brüssel die erste Konferenz im Rahmen der neuen EU-China Partnerschaft „Nachhaltige Stadtentwicklung“ (Originaltitel: „EU-China Partnership on Sustainable Urbanisation“) statt. An der eintägigen Veranstaltung, in der es um die Entwicklung von Konzepten zur nachhaltigen und ökologischen Stadtentwicklung geht, werden hochrangige Vertreterinnen und Vertreter aus China wie auch von Institutionen der EU teilnehmen. Mit der Konferenz als Auftaktveranstaltung soll die Zusam-



menarbeit zwischen der EU und China auf dem Gebiet der Stadtentwicklung begründet werden.

Hintergrund

Der mittlerweile vielzitierte Slogan der EXPO 2010 in Shanghai "Better City - Better Life" bringt es auf den Punkt: Städte spielen eine Schlüsselrolle für die Lebensqualität der Menschen – auch und insbesondere in China. Laut Chinas National Bureau of Statistics überstieg das Urbanisierungsniveau im Reich der Mitte bereits im vergangenen Jahr die symbolische 50%-Schwelle und der Trend ist ungebrochen: Bis zum Jahr 2025 wird es in China 221 Städte mit mehr als 1 Mio. Einwohnern geben, von denen in 23 Städten jeweils mehr als 5 Mio. Menschen leben werden.

Der Urbanisierungsprozess bringt jedoch auch Probleme wie hohen Energieverbrauch, Verkehrsstau, Luft- und Wasserverschmutzung oder die Zerstörung von historischen Bauten mit sich. „In diesem Bereich kann China viel von Europa lernen“, so Wu Hailong, chinesischer Botschafter bei der EU.

Die Partnerschaft für Stadtentwicklung wurde auf dem 14. EU-China Gipfel in Peking am 14. Februar ins Leben gerufen. Vertreter des EP und einer chinesischen Delegation wollen weitere Schritte der gemeinsamen Partnerschaft auf ihrem nächsten interparlamentarischen Treffen vom 4. bis 6. Juni in Brüssel besprechen.

Die neue Zusammenarbeit beinhaltet diverse Maßnahmen wie etwa die Beratung von chinesischen Bürgermeistern, die Schaffung einer gemeinsamen Plattform für die MS und die Veranstaltung von regelmäßigen Konferenzen. Für die Freie und Hansestadt Hamburg könnten sich dabei interessante Anknüpfungspunkte ergeben. Zum einen pflegt der Senat schon seit 1986 eine Städtepartnerschaft mit Shanghai, zum anderen konnte Hamburg als Umwelthaupt Europas 2011 wichtige Erfahrungen auf dem Gebiet der energieeffizienten und nachhaltigen Stadtentwicklung sammeln. Darüber hinaus fand bereits 2010 im Rahmen der Veranstaltungsreihe „China Time“ eine Themenwoche in Hamburg mit dem Schwerpunkt „Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung“ statt. Auch in diesem Jahr ist Hamburg wieder Gastgeber der China Time (vom 9. bis 25. August), bei der es über 150 Veranstaltungen mit China-Bezug geben wird, wie auch des „Hamburg Summit – China meets Europe“ (vom 28. bis 30. November).

Sönke Oltmanns

► [Partnerschaft "Nachhaltige Stadtentwicklung" \(englisch\)](#)

► [Presseerklärung zum EU-China Gipfel am 14. 2. 2012](#)

► [China-Time Hamburg](#)

Verbraucherschutz

Gestaffelte Senkung der Roaming-Gebühren ab Juli dieses Jahres

Am 1. Juli wird eine graduelle Senkung der sogenannten Roaming-Gebühren beginnen: Auf die sogenannte „Roaming 3“-VO haben sich am 28. März das EP, der Rat und die KOM geeinigt. Kosten für Roaming entstehen bei der

Nutzung eines anderen Netzwerkes als des Heimnetzwerkes des Nutzers, beispielsweise bei Mobiltelefongesprächen im Ausland.

Das Ziel des KOM-Vorschlages war es, eine langfristige strukturelle Lösung mit niedrigeren Preisen, mehr Wahlmöglichkeiten und einem neuen Ansatz für Daten- und Internetnutzung zu erarbeiten. Die neue VO beinhaltet auf Drängen des EPs niedrigere Höchstpreise als ursprünglich im KOM-Vorschlag vorgesehen waren. Demnach dürfen zum Sommer 2012 abgehende Telefonate in der EU höchstens 29 Cent pro Minute und eingehende Telefonate höchstens 8 Cent pro Minute kosten (alle Preisangaben jeweils zzgl. MwSt.). Für SMS dürfen höchstens 9 Cent und für das Herunterladen von Daten nur noch 70 Cent pro Megabyte berechnet werden. Bis 2014 werden die Roaming-Gebühren weiter sinken; dann werden die Preise für abgehende Telefonate bei höchstens 19 Cent pro Minute, bei 5 Cent für eingehende Anrufe, bei 6 Cent pro SMS und bei 20 Cent pro Download eines Megabytes liegen. Diese Gebühren werden dann bis 2017 Bestand haben. Ab 2014 wird es für Verbraucher außerdem möglich sein, einen Roaming-Anbieter unabhängig von einem Mobilfunkvertrag auszuwählen.

Reaktionen auf die VO

Für MdEP Angelika Niebler (EVP/Deutschland) ist die Einigung längst überfällig gewesen: „Wir müssen den Markt mehr Wettbewerb aussetzen, damit die Abzocke von Konsumenten aufhört. Die momentanen Gebühren, für mobile Downloads im Speziellen, spiegeln in keiner Weise die realen Kosten wider.“ Auch Monique Goyens, Generaldirektorin des Europäischen Verbraucherverbands (BEUC), begrüßt die Einigung, wobei sie ihrer Meinung nach nicht weit genug geht: „Diese Abstimmung ist ein weiterer Schritt in Richtung eines besseren Schutzes vor exzessiven Roaming-Gebühren in der EU. Dennoch haben wir die Ziellinie noch nicht erreicht.“

Die Telekommunikations-Unternehmen sind sehr unzufrieden mit der VO: Während einerseits zwar die Entbündelung gutgeheißen wird, kritisieren sie andererseits, dass die Preisobergrenzen so niedrig angesetzt worden seien, dass potentielle Betreiber die Preise der bestehenden nicht mehr ausreichend stark unterbieten können und sich daher ein Markteintritt nicht lohne, weshalb kein Wettbewerb mehr entstehen könne. Aufgrund dieser Argumentation sind sie der Meinung, dass der Verbraucher eigentlich nichts gewonnen habe: Auch wenn kurzfristig niedrigere Preise vor allem für Daten-Roaming erreicht worden seien, sei langfristig darüber hinaus keine weitere Verbesserung mehr zu erwarten, da man sich eben gegen eine Wettbewerbslösung entschieden habe.

Sebastian Kraußlach / DvR

► [Pressemitteilung des EP](#)

► [Pressemitteilung der KOM MEMO/12/227](#)



Justiz und Inneres

Reform des Schengen-Abkommens

Am 25. April hat der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres des EP (LIBE) über den Vorschlag für eine Verordnung des EP und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 562/2006 zwecks Festlegung einer gemeinsamen Regelung für die vorübergehende Wiedereinführung von Kontrollen an den Binnengrenzen unter außergewöhnlichen Umständen beraten und beschlossen, den Zeitraum der Einführung der Binnengrenzkontrollen durch einen MS in außergewöhnlichen Fällen von fünf auf zehn Tage zu verlängern. Letztlich soll aber weiterhin die KOM über die Weiterführung oder Beendigung der Grenzkontrollen entscheiden. Der Berichtsentwurf der Berichterstatterin Renate Weber (ALDE, Rumänien) wurde mit 47 zu 7 Gegenstimmen bei 2 Enthaltungen angenommen, und der Ausschuss beauftragte sie, die Verhandlungen mit dem Rat aufzunehmen.

Haltung Deutschlands

Deutschland und Frankreich haben erneut die Einführung von temporären Grenzkontrollen gefordert. In einem gemeinsamen Schreiben vom 17. April an Dänemarks Minister Morten Bødskov als derzeitigen Ratsvorsitz sprechen sich beide Länder für die Berücksichtigung der nachfolgenden Punkte bei der Reform des Schengen-Abkommens aus:

- Der KOM solle eine bedeutende Rolle bezüglich der Früherkennung und der Koordinierung von Unterstützungsmaßnahmen und Empfehlungen zukommen;
- Möglichkeit der MS, als ultima ratio die Grenzkontrollen für einen befristeten Zeitraum von 30 Tagen wieder einzuführen;
- Innerhalb dieses Zeitraums legt die KOM einen Vorschlag zur Weiterführung oder Beendigung der Binnengrenzkontrollen vor;
- Mit der Entscheidung übernimmt der Rat die weitere Koordinierung der Situation.

Dieses Verfahren soll gelten, wenn ein MS seine Verpflichtungen aus dem Schengen-Abkommen nicht ordnungsgemäß erfüllt d. h., seine Außengrenzen nicht genügend kontrolliert bzw. sichert.

Der Ji-Rat hat in seiner Sitzung vom 26. April den deutsch-französischen Vorschlag als „eine gute Grundlage für die weiteren Beratungen“ gewertet.

Hintergrund

Der KOM Vorschlag vom 16. September 2011 zur Reform des Schengen-Abkommens erlaubt den MS zur Abwendung einer unmittelbar bevorstehenden Bedrohung der öffentlichen Ordnung oder der inneren Sicherheit die Einführung von Grenzkontrollen für eine Dauer von fünf Tagen. Eine Verlängerung dieser Kontrollen ist jedoch nur aufgrund eines Beschlusses der KOM möglich.

Derzeit können die MS bei außergewöhnlichen Umständen nach Artikel 23 der Verordnung (EG) 562/2006 des EP und des Rates über einen Gemeinschaftskodex für

das Überschreiten der Grenzen durch Personen (Schengener-Grenzkodex) Grenzkontrollen für einen Zeitraum von bis zu 30 Tagen einführen; die KOM und die übrigen MS müssen lediglich informiert werden.

Die Übertragung dieser den MS ureigenen Entscheidungshoheit stellt schon seit längeren einen Streitpunkt dar. Viele MS sehen in diesem Vorgehen einen Eingriff in ihre Souveränität. Zudem wird einigen MS vorgeworfen, ihre Außengrenzen nicht genügend zu kontrollieren bzw. einen größeren Ansturm von Flüchtlingen nicht zu bewältigen, so dass die Flüchtlinge zum Teil ohne ein ordnungsgemäßes Asylverfahren in einen anderen MS gelangen. Offensichtlich kamen im letzten Jahr vermehrt Flüchtlinge aus Nordafrika über Italien nach Frankreich und gelangten über die Grenzen Griechenlands in andere MS.

Dessen ungeachtet soll jedoch die zentrale Errungenschaft der EU „Freier Personenverkehr in einem Raum ohne Binnengrenzen“ beibehalten werden. Janine Jeppel

► [Pressemitteilung des EP](#)

► [Vorschlag KOM\(2011\) 560 zur Änderung der VO](#)

► [Schengener Grenzkodex](#)

Frist der KOM zur Umsetzung der Vorratsdatenspeicherung-RL abgelaufen

Am 26. April ist die Frist, die die KOM der Bundesregierung zur Umsetzung der RL über die Vorratsdatenspeicherung (RL 2006/24/EG) gesetzt hat, abgelaufen. Sollte Deutschland vom EuGH im weiteren Verfahren verurteilt werden, könnten Strafzahlungen in Millionenhöhe auf Deutschland zukommen.

Am 2. März 2010 erklärte das BVerfG das von der Bundesregierung 2007 verabschiedete Gesetz zur Umsetzung der RL zur Vorratsdatenspeicherung für nichtig.

Danach konnte sich die Bundesregierung auf keine neue Version mehr einigen. Eine Umsetzung der RL hätte bis zum 15. September 2007 bzw. bis zum 15. März 2009 erfolgen müssen. Das Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland läuft schon seit Juli 2011. Im Oktober 2011 leitete die KOM die zweite Stufe des Vertragsverletzungsverfahrens ein. Vor einem Monat hat sie in einem ungewöhnlichen zweiten Schritt eine nochmalige Frist bis zum 26. April gesetzt, anstatt den sonst üblichen Gang zum EuGH zu verkünden.

Ob die KOM das Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland weiterführt, wird sich erst Ende Mai herausstellen, wenn die KOM das monatliche Paket mit Vertragsverletzungsverfahren vorlegt. Die KOM kann beim EuGH eine Geldstrafe beantragen, die aus einem Pauschalbetrag und einem Zwangsgeld bestehen kann. Die Höhe der Strafe hängt von der Schwere des Verstoßes, ihrer Dauer und der Größe des MS ab. Für Deutschland beträgt der Pauschalbetrag mindestens 11,12 Mio. €. Das Zwangsgeld liegt zwischen 13.436 und 807.786 € am Tag.

Umsetzung innerhalb der EU

Neben dem deutschen BVerfG haben auch die Verfassungsgerichte in Rumänien und Tschechien die jeweiligen Gesetze zur Umsetzung der RL für verfassungswidrig erklärt. Irland legte im Januar 2012 dem EUGH die Frage vor, ob

die EU-RL zur sechsmonatigen verdachtslosen Vorratsdatenspeicherung aller Verbindungsdaten gegen die EU-Grundrechtecharta oder gegen die Europäische Menschenrechtskonvention verstößt und deshalb ungültig ist.

Das o. a. Verfahren vor dem BVerfG war mit über 30.000 Beschwerdeführern das größte Massenklageverfahren der Bundesrepublik Deutschland. Nach Ansicht des BVerfG erfülle das Gesetz nicht die strengen Anforderungen hinsichtlich der Datensicherheit, der Datenverwendung, der Transparenz und des Rechtsschutzes, die an besonders schwere Grundrechtseingriffe wie die Vorratsdatenspeicherung geknüpft werden müssen.

Situation in Deutschland

Seit zwei Jahren streiten die Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) und Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich (CDU) über die Umsetzung der Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung.

Justizministerin Leutheusser-Schnarrenberger, die damals selbst vor dem BVerfG gegen das Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung klagte, favorisiert die „Quick-Freeze-Methode“, bei der Telekommunikationsdaten nur in konkreten Verdachtsfällen gespeichert werden. Nur Internetdaten sollen ohne besonderen Anlass für eine Woche aufbewahrt werden.

Demgegenüber besteht Innenminister Friedrich auf einer weitergehenden Lösung, die eine anlasslose Speicherfrist von sechs Monaten, eine Ausweitung des Anwendungsbereichs auf schwerwiegende Ordnungswidrigkeiten sowie ein Zugriffsrecht der Geheimdienste vorsieht. Eine Einigung der beiden Häuser ist nicht absehbar.

Ausblick

Die KOM hat am 18. April dem Rat und dem EP einen Bewertungsbericht zur RL über die Vorratsdatenspeicherung vorgelegt. In diesem Bericht kündigt die KOM an, eine Überarbeitung der bestehenden Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung vorzunehmen, da sie „gravierende“ Mängel vor allem datenschutzrechtlicher Natur festgestellt habe. Der Vorschlag soll voraussichtlich im Sommer/Herbst diesen Jahres vorgestellt werden.

Janine Jeppel

► [Bewertungsbericht zur Vorratsdatenspeicherung](#)

► [Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung](#)

EP stimmt für Abkommen über den Austausch von Fluggastdatensätzen mit den USA

Am 19. April hat das EP das neue Abkommen zwischen der EU und den USA über die Verwendung von Fluggastdatensätzen („Passenger Name Records“ – PNR) und deren Übermittlung an das United States Department of Homeland Security (DHS) angenommen.

Die MdEP stimmten mit 409 zu 226 Stimmen bei 33 Enthaltungen für das umstrittene Abkommen. Eine bedeutende Minderheit der MdEP lehnte das Abkommen wegen datenschutzrechtlicher Bedenken ab. Der Vorschlag, das Abkommen dem EuGH vorzulegen, wurde zurückgewiesen.

Der J/I-Rat hatte die Unterzeichnung und den Abschluss des EU-USA-Fluggastdaten-Abkommens am 13. Dezember 2011 mit qualifizierter Mehrheit beschlossen. Deutschland hatte sich enthalten, weil aus deutscher Sicht Verbesserungen u. a. bei folgenden Punkten erforderlich gewesen wären:

- kürzere Speicherdauer;
- engere Voraussetzungen für Direktzugriffe der USA auf die Reservierungssysteme der Fluggesellschaften (sog. Pull-Zugriffe);
- engere Zweckbestimmungen für die Nutzung der Daten;
- konkretere Rechtsschutzmöglichkeiten für Betroffene;
- kein absoluter Vorrang des US-Rechts;
- Anwendbarkeit des Abkommens auch auf die Daten, die bereits nach dem EU-US-PNR-Abkommen von 2007 übermittelt worden sind.

Die KOM hatte schon im November 2007 einen Vorschlag für einen Rahmenbeschluss des Rates über die Verwendung von Fluggastdatensätzen zu Strafverfolgungszwecken vorgelegt. Der Vorschlag sorgte seinerzeit auf nationaler und europäischer Ebene für heftige Diskussionen. Mit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon am 1. Dezember 2009 und der damit erfolgten Vergemeinschaftung der sog. Dritten Säule wurde der Vorschlag jedoch hinfällig. Danach nahm die KOM die Verhandlungen mit den USA wieder auf.

Hintergrund

Zweck des Abkommens ist die Verhinderung, Aufdeckung, Untersuchung und Verfolgung von Terrorismus und grenzüberschreitenden Straftaten, die in den USA mit einer Freiheitsstrafe von mindestens drei Jahren bedroht sind. Die Nutzung der Fluggastdaten beschränkt sich auf schwere Straftaten wie Drogen- oder Menschenhandel sowie Terrorismus; Kleinkriminalität wird nicht erfasst. In Einzelfällen können die Fluggastdatensätze bei erheblichen Bedrohungen, zum Schutz lebenswichtiger Interessen von Einzelpersonen oder auf Anordnung eines Gerichts verwendet werden. Fluggastdatensätze enthalten verschiedene Informationen, wie zum Beispiel über Reisedaten, Reiseroute, Personendaten, Flugticket, Reisebüro, Zahlungsmittel, Sitzplatz und Gepäck.

Inhalt des Abkommens

Die Daten werden sechs Monate nach der Übermittlung an die amerikanischen Behörden anonymisiert. Diese Daten werden nach fünf Jahren (bisher nach sieben Jahren) an eine ruhende Datenbank überführt, die erhöhte Anforderungen an den Zugriff durch amerikanische Behörden stellt. Insgesamt werden die Daten nicht mehr pauschal 15 Jahre gespeichert, sondern es wird zwischen Daten zur Verhinderung schwerer grenzüberschreitender Straftaten und Daten zur Terrorismusbekämpfung unterschieden. Die Daten zur Verhinderung schwerer grenzüberschreitender Straftaten werden nur noch 10 Jahre lang vorgehalten, während die Daten zur Terrorismusbekämpfung weiterhin für eine Dauer von 15 Jahren gespeichert werden.

Besonders sensible Informationen, die Aufschluss über den Gesundheitszustand, Rasse, politische Überzeugung

o. ä. geben, werden vorab herausgefiltert, gesondert gespeichert und bereits nach 30 Tagen gelöscht.

Eine weitere deutliche Verbesserung im Vergleich zum Abkommen von 2007 stellt die Art und Weise der Datenübermittlung dar. Das Abkommen sieht das sog. „Push-Verfahren“ als Standardverfahren der Datenübertragung vor. Dies bedeutet, dass das DHS Daten nicht mehr selbst aus den Buchungssystemen der Fluggesellschaften entnimmt (sog. „Pull-System“), sondern künftig die Fluggesellschaften verpflichtet sind, die entsprechenden Daten an das DHS zu senden. Von diesem Prinzip lässt das Abkommen Ausnahmen zu, wenn die Datenübertragung durch die Fluggesellschaft aus technischen Gründen nicht möglich oder zur Verhinderung einer unmittelbar bevorstehenden schwerwiegenden Bedrohung erforderlich ist. Zusätzlich erweitert das Abkommen die Rechte der Fluggäste zum Schutz ihrer persönlichen Daten. Es eröffnet ihnen die Möglichkeit,

- ihre gespeicherten PNR-Daten einzusehen,
- die Berichtigung, Sperrung und Löschung ihrer Daten zu beantragen und
- administrative und gerichtliche Rechtsbehelfe nach amerikanischem Recht einzulegen.

Ein weiterer Bestandteil der Garantie des Datenschutzes ist, dass die USA im Rahmen eines automatisierten Verfahrens keine Entscheidungen zum Nachteil eines Passagiers treffen dürfen. Dies soll die Erstellung unzulässiger Profile verhindern. Die Verarbeitung der Fluggastdaten wird von unabhängigen Stellen der jeweiligen Einrichtung überprüft und beaufsichtigt. So soll der Verlust von Daten und Verstöße gegen den Datenschutz verhindert werden.

Das Abkommen hat eine Laufzeit von sieben Jahren und verlängert sich automatisch, sofern es nicht von einer Seite gekündigt wird.

Janine Jeppel

► [Pressemitteilung des EP](#)

► [FAQ MEMO/11/797](#)

► [Gesamttext des Abkommens 17434/11](#)

Finanzpolitik

KOM will Glaubwürdigkeit von Statistiken stärken

Nachdem im Rahmen der Eurokrise und der verstärkten wirtschaftspolitischen Koordinierung die Notwendigkeit verlässlicher Daten und Statistiken zur angemessenen, faktenbasierten Entscheidung mehrfach vor Augen geführt wurde, hat die KOM am 17. April über bereits bestehende Regelungen hinaus einen VO-Vorschlag zu europäischen Statistiken veröffentlicht. Ziel dieses Vorschlags ist es, die Glaubwürdigkeit von Statistiken zu verstärken.

Der VO-Vorschlag konzentriert sich dabei auf zwei Bereiche: Zum einen die Etablierung der Unabhängigkeit der nationalen Ämter für Statistik und insbesondere ihrer Leiter, zum anderen die Verpflichtung für MS, auf höchster politischer Ebene den Verhaltenskodex für europäische Statistiken zu unterzeichnen und nationale Qualitätssicherungsregelungen für die Statistik auszuarbeiten.

Die Unabhängigkeit der Leitungspersonen von nationalen statistischen Ämtern soll dabei so weit gehen, dass diese keine Weisungen von nationalen Regierungen oder anderen Einrichtungen erhalten dürfen, ausschließlich auf Grundlage ihrer berufsfachlichen Kriterien ernannt werden und weitgehende Autonomie in der internen Administration der nationalen statistischen Ämter haben müssen. Dies gilt insbesondere in Bezug auf Prozesse, Methoden, Standards und Verfahren sowie Inhalt und Zeitplan aller europäischen Statistiken. Hinzu kommt das Erfordernis von transparenten, rechtlich bindenden Regelungen sowohl für die Ernennung, als auch Versetzung und Abberufung von Leitern nationaler statistischer Ämter.

Weiterer Bestandteil des VO-Vorschlags ist die Sicherung der Unabhängigkeit von Eurostat, dem Europäischen Amt für Statistiken, auch auf Unionsebene.

CF

► [PM der KOM zu europäischen Statistiken IP/12/375](#)

► [VO-Vorschlag zu europäischen Statistiken](#)

Vergaberecht

KOM-Mitteilung zur elektronischen Vergabe

Nachdem die KOM bereits Ende letzten Jahres ein Legislativpaket zur Modernisierung des EU-Vergaberechts unter Einschluss einer verpflichtenden Einführung der elektronischen Vergabe vorgelegt hatte (→ [HANSEUMSCHAU 1/2012](#)), nahm sie am 20. April eine Mitteilung unter dem Titel „Eine Strategie für die e-Vergabe“ an, mit der die weiteren Schritte erläutert werden, um bis zum Jahr 2016 eine vollständige Umstellung auf e-Vergabe in der gesamten EU zu realisieren.

Dabei liegen die Vorteile laut KOM auf der Hand: Neben einer Vereinfachung der Vergabeverfahren und einer Verbesserung des Vergabeergebnisses sowie der Reduzierung des Verbrauchs von Papier und des Bedarfs an Archivräumen könnten sich – gemessen an einem EU-weiten Gesamtbeschaffungswert von Waren, Dienst- und Bauleistungen i. H. v. 2,4 Bio. € – die Effizienzgewinne und Einspar-effekte EU-weit bei einer vollen Umstellung auf e-Vergabe auf 50 bis 75 Mrd. € jährlich summieren.

Um eine vollständige Umstellung auf e-Vergabe zu erreichen, listet die KOM insgesamt 15 Leitaktionen auf, mit denen dieses Ziel bis 2016 erreicht werden soll. Die wichtigsten hierbei sind:

- Verabschiedung der sich derzeit im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren befindlichen Vergaberechtsrichtlinien mit der Verpflichtung zur vollständigen Umstellung auf EU-Vergabe bis Ende des Jahres;
- Veröffentlichung einer Legislativmaßnahme für elektronische Identifizierung, Authentifizierung und Signatur durch die KOM bis Ende des ersten Halbjahrs;
- Nutzung von Mitteln aus den Strukturfonds, um die e-Vergabe europaweit einführen zu können;
- Etablierung einer jährlichen Konferenz zur e-Vergabe;
- Eigenverpflichtung der KOM, bis 2015 vollständig auf e-Vergabe umzustellen sowie eigene e-Vergabelösungen für interessierte MS verfügbar zu machen.

Über die vollständige Umstellung auf e-Vergabe rechnet die KOM aufgrund angenommener Preisreduzierungen mit einer Steigerung des Bruttoinlandsprodukts um 0,1 bis 0,2 % innerhalb von fünf Jahren. CF

- ▶ [Anmeldung zur KOM-Konferenz am 26. Juni](#)
- ▶ [KOM-Mitteilung zur e-Vergabe KOM\(2012\) 179final](#)

Energiepolitik

KOM unterstützt UN-Initiative „Nachhaltige Energie für Alle“

Auf einer hochrangig besetzten Konferenz am 16. April in Brüssel kündigte KOM-Präsident Barroso im Beisein von UN-Generalsekretär Ban Ki-moon an, dass sich die EU an der im letzten Jahr von der UNO gestarteten Initiative „Nachhaltige Energie für Alle“ beteiligen werde. Mit dieser Initiative sollen weltweit 500 Mio. Menschen zusätzlich bis 2030 Zugang zu nachhaltigen Energien erhalten. In den nächsten 2 Jahren sind dafür von der EU zusätzlich 50 Mio. € im Rahmen technischer Hilfen eingeplant.

„Es besteht ein grundlegender Zusammenhang zwischen Energie und Entwicklung. Ohne Zugang zu Energie werden wir die Millenniums-Entwicklungsziele nicht erreichen. [...] Mit der heutigen festen Zusage, den Entwicklungsländern dabei zu helfen, 500 Millionen Menschen bis 2030 Zugang zu Energie zu verschaffen, zeigen wir unser Engagement und hoffen, dass andere sich uns anschließen werden, um dafür zu sorgen, dass der Zugang zu Energie bis 2030 kein Privileg mehr ist, sondern ein Recht aller Menschen“, sagte Präsident Barroso in Brüssel.



Generalsekretär Ban Ki-moon erklärte dazu: „Ich begrüße das Engagement der Europäischen Kommission zur Unterstützung der Initiative ‚Nachhaltige Energie für alle‘. Sie nimmt eine Vorreiterrolle ein, indem sie die Energie in den Mittelpunkt ihrer Entwicklungspolitik stellt und das Thema Energiezugang vorantreibt. Dadurch trägt sie dazu bei, das Thema Energie auf der weltweiten Entwicklungsagenda weit nach oben zu rücken.“

Kommissar Piebalgs stellte vor der Presse klar, dass Mittel nicht für Energieprojekte aus Atom, Öl, Kohle oder Biomasse zur Verfügung gestellt werden sollen, Gasprojekte dagegen im Einzelfall gefördert werden könnten.

Fakten zur Energiesituation in Entwicklungsländern

Einige Hintergrundinformationen der KOM und der UNDP (Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen) machen deutlich, wie wenig selbstverständlich eine Grundversorgung mit Energie in vielen Ländern der Welt ist und wie

intensiv die EU an der Verbesserung dieser Situation arbeitet:

- Eine von fünf Personen (ca. 1,3 Mrd. Menschen) weltweit hat keinen Zugang zu Strom;
- 2,7 Mrd. Menschen nutzen Holz, Kohle oder tierische Abfälle zum Kochen und Heizen; der Rauch ist gesundheitsgefährlich und für fast 2 Mio. Todesfälle jährlich verantwortlich;
- Die EU ist Hauptgeldgeber für Energieprojekte in Entwicklungsländern;
- Die KOM hat in den letzten 5 Jahren ca. 1 Mrd. € zur Verbesserung des Energiesektors in Entwicklungsländern bereitgestellt;
- Die EU hat 130 Projekte in AKP-Ländern (79 Staaten überwiegend in Afrika aber auch in der Karibik und im Pazifik) gefördert, dadurch erhielten 12 - 13 Mio. Menschen moderne Energiedienstleistungen.

Die Konferenz am 16. April in Brüssel soll das internationale Jahr 2012 der nachhaltigen Energie sowie die UN-Konferenz für nachhaltige Entwicklung im Juni in Rio (Rio + 20) unterstützen.

Die Meinung der EU-Bürger

Eine kürzlich durchgeführte Meinungsumfrage von Eurobarometer ergab eine grundsätzlich breite Zustimmung der Europäer zur Versorgung der Entwicklungsländer mit erneuerbaren Energien:

- 95 % der Europäer sind der Meinung, der Zugang zu Energie sei eine wichtige Voraussetzung zur Überwindung von Armut in Entwicklungsländern; vergleichbare Werte ergaben sich auch für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung (100 %), Lebensmittel (98 %) sowie Frieden und Sicherheit (99 %);
- 77 % der Europäer glauben, dass die erneuerbaren Energien (hier: Energie aus Wind, Wasser und Sonne) die wichtigste Energiequelle der Zukunft für die Entwicklungsländer darstellen; die entsprechenden Werte liegen für Öl, Kohle und Gas bei 7 %, für Atom bei 6 % und Biomasse bei 4 %.

TE

- ▶ [Pressemittteilung der KOM IP/12/372](#)
- ▶ [Fakten zu EU, Energie und Entwicklungshilfe](#)

Umweltpolitik

Leitlinien zur Begrenzung der Bodenversiegelung

Über das Thema Bodenschutz wurde an dieser Stelle zuletzt berichtet, nachdem die KOM am 13. Februar einen Evaluationsbericht zur 2006 erlassenen EU-Bodenschutzstrategie veröffentlicht hatte (→ HANSEUMSCHAU 03/2012). Nun legte sie am 12. April mit den „Leitlinien zur Begrenzung, Milderung und Kompensierung der Bodenversiegelung“ nach.

Die Bemühungen der KOM, das Thema Bodenschutz wieder verstärkt in den Fokus zu rücken, sind auch im Kontext der 2006 vorgelegten EU-Bodenschutzrahmen-RL zu sehen, die seinerzeit an einer Sperrminorität im Rat scheiterte. Zuletzt gab es Hinweise, dass die damalige Sperrmi-

norität jetzt bröckeln könnte. Kommissar Potočnik hat in mehreren Verlautbarungen der letzten Monate betont, dass er eine europäische Rahmenrichtlinie für geboten und wichtig erachte. Die Leitlinien sind zudem ein Baustein zur Umsetzung des von der KOM am 20. September 2011 veröffentlichten Fahrplans für ein ressourcenschonendes Europa. Im Fahrplan wird vorgeschlagen, dass bei der Ausarbeitung der EU-Politiken bis 2020 die direkten und indirekten Auswirkungen auf die Landnutzung berücksichtigt werden und die Landnahme (z. B. der Verlust landwirtschaftlich genutzter, naturnaher und naturbelassener Gebiete) so reduziert wird, dass bis 2050 netto kein Land mehr zusätzlich gebraucht wird.

Die jetzt vorgelegten 65 Seiten umfassenden Leitlinien zur Begrenzung der Bodenversiegelung führen aus mehreren MS zusammengetragene best practices aus der Raum- und Regionalplanung, der Flächennutzungsplanung und der Flächenentsiegelung auf, ergänzt um Vorschläge zum Abbau von Subventionen, die möglicherweise die nicht-nachhaltige Nutzung von Flächen und die Bodenversiegelung fördern. Neben einer Zusammenstellung bewährter Praktiken findet man in den Leitlinien Beispiele für Strategien, Rechtsvorschriften, Finanzierungsmodelle, lokale Planungsinstrumente, Informationskampagnen und zahlreiche andere in der EU angewendete Instrumente zur Eindämmung bzw. Milderung der Bodenversiegelung.

Die Leitlinien sollen auf einer Konferenz am 10./11. Mai in Brüssel präsentiert und diskutiert werden. JB

- ▶ [Evaluationsbericht Bodenschutzstrategie KOM\(2012\) 46](#)
- ▶ [Pressemitteilung KOM IP/12/361](#)
- ▶ [Leitlinien Bodenversiegelung KOM SWD\(2012\) 101final](#)
- ▶ [Veranstaltung 10./11. Mai in Brüssel](#)

EU-Biodiversitätsstrategie

Anfang Mai 2011 präsentierte die KOM als Nachfolger zum EU-Aktionsplan zur Erhaltung der Biodiversität von 2006 die neue Strategie „Lebensversicherung und Naturkapital: Eine Biodiversitätsstrategie der EU für das Jahr 2020“. Diese verfolgt u. a. die Ziele:

- Wiederherstellung der Ökosysteme und Verbesserung der Lebenssituation von Arten;
- bessere Vernetzung der Schutzgebiete innerhalb des Natura 2000-Netzes (Green Infrastructure);
- bessere Integration des Naturschutzes in andere Politikbereiche, insbesondere die Agrar- und Fischereipolitik;
- Schaffung von Instrumenten im Kampf gegen Klimawandel und invasive Arten;
- Reduzierung des carbon footprint.

Ende Juni 2011 begrüßte der Umweltministerrat die Biodiversitätsstrategie. Er hob sie als zentrales Instrument hervor, um die Hauptziele der EU für 2020 zu erreichen. Diese Position wurde in den Schlussfolgerungen des Umweltrats vom 19. Dezember 2011 zwar bekräftigt - der Umweltrat verzichtete allerdings auf konkrete Positionen zur GAP-Reform und deren Bedeutung zur Erreichung der Ziele der Biodiversitätsstrategie, was ihm einige Kritik einbrachte.

Im EP haben sich in den letzten Monaten einige Ausschüsse unter Federführung des ENVI-Ausschusses intensiv

mit der Strategie befasst. Das Plenum stimmte nun in Straßburg am 20. April über eine Entschließung zur vorge schlagenen Strategie ab. Sie wurde mit großer Mehrheit angenommen. Bei lediglich 55 Gegenstimmen und 64 Enthaltungen stimmten 414 Parlamentarier für die Resolution.

Da der Verlust der Artenvielfalt zusätzlich zu den ökologischen Negativfolgen laut Wirtschaftsexperten jährlich 3 % des BNP kostet, wird in der Resolution stark kritisiert, dass die EU-Biodiversitätsziele bis 2010 nicht erreicht werden konnten. In Zukunft müsse dem Erhalt der Artenvielfalt höchste Priorität beigemessen werden, was jedoch nicht mit der neuen Biodiversitätsstrategie allein erreicht werden könne. Vielmehr müsse gezielt in anderen Politikbereichen der EU, insbesondere bei der Reform der GAP, verstärkt auf Biodiversitätsziele eingegangen werden. Auch die Überarbeitung der Gemeinsamen Fischereipolitik und des Mehrjährigen Finanzrahmens müssten auf den Erhalt der Artenvielfalt ausgerichtet werden. Darüber hinaus sollen umweltschädlich wirkende Beihilfen identifiziert und bis 2020 schrittweise abgeschafft werden. Ob dies gelingen wird? Die HANSEUMSCHAU wird berichten!

Die KOM ist nun aufgefordert, der Strategie entsprechende legislative Vorschläge folgen zu lassen. Rat und EP werden sich bei der Gesetzgebung in den o. g. Politikfeldern, in denen mehr als im Naturschutz über das Wohl und Wehe der Arten und Ökosysteme entschieden wird, an ihre Beschlüsse zur Biodiversitätsstrategie erinnern lassen müssen. Katrin Owesen / JB

- ▶ [Biodiversitätsstrategie 2020, KOM\(2011\) 244endg.](#)
- ▶ [Schlussfolgerung des Rats vom 23. Juni 2011](#)
- ▶ [Schlussfolgerung des Rats vom 19. Dezember 2011](#)
- ▶ [Resolution des EP vom 20. April](#)

Bildung, Kultur und Jugend

Die Kommission will mehr Praktika für junge Europäer fördern

Die KOM hat am 17. April die Initiative „We Mean Business“ vorgestellt, mit der Praktikumsplätze für junge Menschen gefördert und so der Übergang von der Aus- und Weiterbildung in die Berufstätigkeit verbessert werden soll. Ein Praktikum bietet einerseits jungen Menschen die Gelegenheit, ihre Kompetenzen zu verbessern, andererseits kann es Unternehmen helfen, geeignete künftige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu finden.



We Mean Business

Inzwischen suchen in der EU etwa 5 Mio. Menschen unter 25 einen Arbeitsplatz. Vor diesem Hintergrund hat die KOM Ende 2011 die Initiative „Chancen für junge Menschen“ gestartet. Als Teil dieser Initiative sollen nun auch mehr Praktika gefördert werden: 2012 und 2013 können insgesamt 280.000 Praktikumsplätze (davon 130.000 in 2012) im Rahmen der Bildungsprogramme „Le-

onardo da Vinci" und „Erasmus“ für Auszubildende und Studierende finanziert werden. Die Initiative soll insbesondere auch Unternehmen auf die Möglichkeiten dieser Praktika hinweisen.

Bildungskommissarin Andrulla Vassiliou betonte, dass die Initiative „We Mean Business“ die MS bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit unterstützen soll. Gleichzeitig könnten die internationalen Praktika die Sprachkenntnisse und damit auch das Selbstbewusstsein der Praktikantinnen und Praktikanten fördern.

Last but not least: Auch das Hanse-Office bildet regelmäßig Praktikantinnen und Praktikanten aus! TE

► [Pressemitteilung der KOM IP/12/379](#)

► [Praktische Tipps zu "We Mean Business" und den Praktika](#)

Institutionelle Fragen

Start der Europäischen Bürgerinitiative

Am 1. April ist die Europäische Bürgerinitiative (EBI) gestartet: EU-Bürger haben nun die Möglichkeit, an der Gestaltung von Rechtsakten mitzuwirken, sofern sie das für die Wahlen zum EP erforderliche Mindestalter erreicht haben (grundsätzlich 18 Jahre, nur in Österreich ab 16 Jahren). Mit Hilfe dieses Rechtsinstruments können Bürger künftig die KOM auffordern, einen Rechtsakt vorzuschlagen. Diese Vorgehensweise einer länderübergreifenden Bürgerbeteiligung ist weltweit einzigartig. Bürgerinitiativen können nicht von Organisationen wie Gewerkschaften, Parteien oder NGO geleitet werden. Eine Organisation kann jedoch eine Initiative fördern oder unterstützen, falls sie das in voller Transparenz tut.



Zur Einleitung einer EBI müssen sieben Bürger mit Wohnsitz in sieben unterschiedlichen MS einen sog. „Bürgerausschuss“ gründen. Entscheidend ist, dass das Thema der Initiative im Rahmen der Befugnisse der KOM liegt. Nach der Registrierung der Initiative auf dem Internetportal der KOM kann das Sammeln der Unterstützungsbekundungen online oder in Papierform beginnen. Innerhalb eines Jahres muss die Initiative Unterstützungsbekundungen von mindestens einer Million Bürgern, die aus mindestens sieben MS kommen, erhalten haben. Dabei muss pro MS eine Mindestzahl an Unterstützungsbekundungen erreicht werden, die sich nach der Zahl der MdEP des jeweiligen MS x 750 errechnet. In Deutschland benötigt eine EBI demnach 74.250 Unterstützungsbekundungen.

Sobald die erforderliche Anzahl an Unterstützungsbekundungen vorliegt, kann die jeweilige Bürgerinitiative der KOM vorgelegt werden. Die KOM empfängt daraufhin die Organisatoren auf geeigneter Ebene und erörtert mit ihnen die einzelnen Aspekte ihrer Initiative im Detail. Zugleich gibt die EBI den Organisatoren die Möglichkeit, ihre Initiative im EP im Rahmen einer öffentlichen Anhörung vorzustellen. Abschließend prüft die KOM sorgfältig das jeweilige Begehren. Sie verkündet eine formelle Antwort, in der sie erläutert, welche Maßnahmen sie zu ergreifen bzw. nicht zu ergreifen beabsichtigt, und begründet ihre Entscheidung.

Um den Schutz der Daten der beteiligten Bürger zu gewährleisten, sind sowohl die Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten als auch die durch die VO selbst aufgestellten Grundsätze zum Schutz personenbezogener Daten zu beachten. Diese Vorschriften bestimmen, dass die gesammelten Daten nur zum Zwecke der Initiative verwendet werden dürfen und innerhalb vorgegebener Fristen vollständig vernichtet werden müssen.

Janine Jeppel

► [Website der Europäischen Bürgerinitiative](#)

► [Leitfaden zur Bürgerinitiative](#)

► [Pressemitteilung der KOM ETW/12/0404](#)

► [Gesamttext der VO \(EU\) 211/2011](#)

Am Rande

Generation Binnenmarkt oder Generation Smartphone?

In den letzten Jahren haben immer wieder verschiedene Autoren und Marketingstrategen vermeintliche „Generationen“ ausgerufen, um ein Lebensgefühl zu beschreiben, und regelmäßig auch, um die dazu passenden Produkte zu verkaufen. In den späten 90er Jahren hatte der Volkswagen-Konzern damit clever die neue Ausgabe seines Mittelklassewagens auf den Weg gebracht („Generation Golf“). Hieran anknüpfend konnte Florian Illies in den frühen 2000er Jahren sehr erfolgreich zwei Bücher vermarkten, die sich mit den Lebensgewohnheiten der „Generation Golf“ auseinandersetzten. Auch weniger elegante Versuche, bei gewissen Altersgruppen Gemeinsamkeiten zu finden, haben als Taschenbuchausgabe regelmäßig hohe Auflagen erreicht, wie die „Generation Doof“ über echte oder vermeintliche Bildungsmissstände.

GENERATION
1992.eu
YOU IN THE EUROPEAN SINGLE MARKET

An diese Marketingfolge möchte die KOM anknüpfen, indem sie die zwischen dem 1. Januar und 31. Dezember 1992 geborenen Europäerinnen und Europäer auffordert, an einem Kreativitätswettbewerb anlässlich des 20. Jubiläums des EU-Binnenmarkts teilzunehmen. „Generation Binnenmarkt“ klingt nicht so gut, daher entschied man sich für „Generation 1992“. Ob es tatsächlich für das Vorhandensein einer „Generation“ spricht, dass man vermutlich 99 % der potentiellen Wettbewerbsteilnehmer erst einmal erklären muss, was 1992 passiert ist, sei dahingestellt. Die KOM trifft aber sicher das Lebensgefühl der 20-jährigen, wenn man u. a. dazu aufruft, Smartphone-Apps zu Themen wie Bildung und Bürgerschaft, Arbeitsplätze und unternehmerische Initiative oder Verbraucher und Umwelt als Wettbewerbsbeiträge einzureichen. Von April bis September werden monatlich die Einsender der besten Beiträge mit Interrail Tickets, Einkaufsgutscheinen und, na klar, Smartphones belohnt.

LF

► [Generation 1992 im Web](#)

Termine

FAZ-Korrespondent Robert von Lucius im Hanse-Office

Am 16. April stellte Robert von Lucius im Hanse-Office sein Buch „Drei baltische Wege“ vor. Mit Estland, Lettland und Litauen verbindet das Hanse-Office nicht nur die gemeinsame Geschichte der Hanse, sondern auch eine gute Zusammenarbeit und eine Vielzahl von Anknüpfungspunkten im Rahmen der EU-Ostseestrategie.



Robert von Lucius bei seinem Vortrag im Hanse-Office

Robert von Lucius schreibt seit 1982 für die Frankfurter Allgemeine Zeitung, für die er aus Johannesburg über Afrika und aus Stockholm über Nordeuropa und das Baltikum berichtet hat; seit 2006 ist er in Hannover F.A.Z. Landeskorrespondent für Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Bremen. Im Hanse-Office erzählte er von seinen Beobachtungen im Baltikum, von der Aufbruchsstimmung nach 1990, dem gesellschaftlichen Wandel, dem Selbstverständnis der Balten, aber auch von neuerlichen Brüchen, den Auswirkungen der Finanzkrise auf die „baltischen Tiger“ und von den Chancen, die die neue Zeit den baltischen Ländern bietet. Besonderes Augenmerk richtete er auf die Rolle der drei baltischen Staaten seit ihrem Beitritt zur EU, in der sie sich selbstbewusst engagieren, insbeson-

dere auch in der Nachbarschaftspolitik zu den Ländern des mittleren Osteuropa.

US

► [Mehr Infos zum Buch](#)

Konferenz über EU-Politik für Häfen und Seeverkehr im Hanse-Office

Zu einer Konferenz unter dem Motto „Aspects of future EU policies related to shipping and ports – chances and obstacles for environmentally friendly transport“ kamen am 24. April die Partner des INTERREG-Projektes „Port Integration“ und weitere Gäste der maritimen Szene im Hanse-Office zusammen. An dem im Sommer 2010 gestarteten Projekt unter Federführung der Hamburger Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation sind weitere elf europäische Häfen an Nord- und Ostsee und aus dem Mittelmeerraum beteiligt. Ziel der noch bis Ende des Jahres laufenden Projektarbeit ist es, einen Beitrag zur Entwicklung integrierter Verkehrsstrategien zur besseren Verknüpfung des Seeverkehrs mit dem Hinterlandverkehr auf Schiene, Wasserstraße und Straße zu leisten. Es wird unter anderem ein Handlungsleitfaden mit bewährten Praktiken zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in Häfen erarbeitet.



Michael Stange (FHH/BWVI), Knut Fleckenstein, Dr. Claus Müller

Auf der Tagesordnung dieser dritten politischen Konferenz im Rahmen des Projektes stand ein intensiver Austausch mit namhaften Vertretern der EU-Institutionen und der europäischen Branchenverbände über aktuelle EU-Initiativen von großer Bedeutung für die Häfen und den Seeverkehr. Der Hamburger Europaabgeordnete Knut Fleckenstein (S&D) gab u. a. einen Einblick in die laufenden Beratungen des EP über die KOM-Vorschläge zur Neuausrichtung der Transeuropäischen Verkehrsnetze (→HANSEUMSCHAU 11/2011). Dimitrios Theologitis, Leiter der Abteilung Hafenpolitik und Binnenschifffahrt in der KOM-Generaldirektion Mobilität & Verkehr, erläuterte die Hintergründe zu dem von Verkehrskommissar Kallas für das nächste Jahr angekündigte EU-Maßnahmenpaket für Häfen (→HANSEUMSCHAU 10/2011). Weitere Themen waren der von der KOM Ende letzten Jahres vorgelegte Vorschlag für eine RL über Konzessionsverträge und EU-Initiativen zur Digitalisierung von Meldeformalitäten für Schiffe. Abgerundet wurde die Veranstaltung durch fachliche Einschätzungen von Patrick Verhoeven, Generalsek-

retär der European Seaports Organisation (ESPO), und desse Kollegen von der Federation of European Private Port Operators (Feport), Diego Teurelincx. CH

► [Informationen zum INTERREG-Projekt "Port Integration"](#)

ICLEI Breakfast at Sustainability's

Am 26. April hatten ICLEI (International Council for Local Environmental Initiatives) und das Hanse-Office zum "11. Breakfast at Sustainability's" eingeladen. ICLEI ist eine internationale Vereinigung von Kommunen, lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, die sich zu einer nachhaltigen Entwicklung verpflichtet haben. Hamburg und Wedel sind ICLEI-Mitglieder.

Die Veranstaltung befasste sich unter der Fragestellung „Will Rio+20 waves have enough power to revitalize local processes in Europe?“ mit den möglichen Impulsen, die von der UN-Konferenz für Nachhaltige Entwicklung (Rio+20; 20. bis 22. Juni) auf die lokale und regionale Ebene ausgehen könnten.

Dr. Claus Müller, Hamburger Leiter des Hanse-Office, betonte in seiner Begrüßung, wie wichtig es sei, dass sich lokale und regionale Akteure in die internationalen Prozesse einbrächten, da sie praxistaugliche Lösungen zu bieten hätten und verwies in diesem Zusammenhang auf die zahlreichen Aktivitäten Hamburgs als europäische Umwelthauptstadt 2011. Nicholas Hanley, DG Umwelt, berichtete über den aktuellen Stand der Vorbereitungen der UN-Konferenz und der Rolle Europas. Stefan Kuhn, ICLEI Direktor Europasekretariat, hob die gewachsene Bedeutung der lokalen Ebene für den Rio-Prozess hervor: „Mayors are global players!“



Diskussion mit dem Publikum zu Rio +20 im Hanse-Office

In der abschließenden Podiumsdiskussion mit Fernando Barrenechea, Generaldirektor der Umweltmanagementagentur des Baskenlandes, Fred Akerboom, Leiter der Klimainitiative der Stadt Rotterdam; Nicolas Hemeleers, Berater der Umweltministerin der Brüssel-Region, Evelyne Huytebroeck, und Stefan Kuhn wurden die kommunalen Aktivitäten vorgestellt und die Erwartungen an Rio+20 aus der kommunalen Perspektive definiert. JB

Ausstellung der Muthesius Kunsthochschule Kiel

Vom 8. Mai bis 31. August werden in den Räumen des Hanse-Office wieder Arbeiten der Muthesius Kunsthochschule Kiel zu sehen sein.

muthesius
kunsthochschule

Unter dem Ausstellungstitel „Alice“ werden Shamme Akhtar, Lisa-Rike Birkholz und Patricia Hansen-Wagner aktuelle Arbeiten zeigen, u. a. Zeichnungen, Lithographien und Malerei auf Papier. Die Eröffnung findet am 8. Mai um 19 Uhr statt. US

► [Einladung](#)

European Green Belt

Während des Kalten Krieges teilte der Eiserner Vorhang Europa in Ost und West. Entlang dieser unmenschlichen Grenze konnte sich die Natur ungehindert entfalten, es entwickelte sich ein „Grüner Gürtel“. Heute ist dieser frühere Grenzbereich Europas längstes ökologisches Netzwerk und ein besonderes Symbol für das friedliche Ende des Kalten Krieges und die fortschreitende europäische Integration. Der European Green Belt verbindet 24 Länder auf 12.500 Kilometern. Er ist nicht nur ein ökologischer Korridor und ein wunderbares Beispiel für grenzüberschreitenden Naturschutz, sondern auch eine territoriale Herausforderung von geopolitischer und kultureller Relevanz. Die <Jahr> von <Gründer> gegründete European Green Belt Initiative weckt neue Beziehungen zwischen alten und neuen MS sowie Kandidatenländern und den Außengrenzen der EU.

Am 10. Mai soll diese Initiative im Hanse-Office vorgestellt werden. Bereits erreichte Ergebnisse werden präsentiert und künftige Aktivitäten, Herausforderungen und Möglichkeiten erörtert, etwa wie die EU sich in den Bereichen regionale Entwicklung, Naturtourismus oder nachhaltige Landwirtschaft aktiv an der Initiative beteiligen kann. Die Veranstaltung wird in englischer Sprache stattfinden. US

► [Zur Einladung](#)

► [European Green Belt](#)

Service

Für Rückfragen stehen Ihnen die Leiter und Referenten des Hanse-Office gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns über unser Sekretariat unter Tel. +32 2 28546-40 oder unter Tel. +49 40 42609-40 (aus D), per E-Mail info@hanse-office.de oder per Fax +32 2 28546-57.

Redaktionsteam:

Dr. Lars Friedrichsen, Jürgen Blucha, Ulla Sarin

Ihre Ansprechpartner zu den EU-Fachpolitiken sind:

Thorsten Augustin	Durchwahl -42	TA
Leiter Schleswig-Holstein – Alle Politikbereiche		
Dr. Claus Müller	Durchwahl -43	CM
Leiter Hamburg – Alle Politikbereiche		
Dr. Lars Friedrichsen	Durchwahl -46	LF
Stellv. Leiter Hamburg – Verkehr, Städtebau, Interregionale Kooperation/METREX, Beziehungen zu den Partnern im Ostseeraum, Medien, Telekommunikation, Informationsgesellschaft		
Dr. Thomas Engelke	Durchwahl -47	TE
Stellv. Leiter Schleswig-Holstein (m.d.W.d.G.b.) Meeres- und Fischereipolitik, Energie und Tourismus, Bildung/Kultur und Jugend, Ausschuss der Regionen, Betreuung der Nachwuchskräfte und Praktikanten		
Dr. Clemens Holtmann	Durchwahl -44	CH
Wirtschaft/Außenhandel, Häfen/Luftverkehr, Glücksspielwesen		
Jürgen Blucha	Durchwahl -45	JB
Landwirtschaft, Umwelt		
Christoph Frank	Durchwahl -52	CF
Finanzen (EU-Haushalt, Steuern und Finanzdienstleistungen), Öffentliches Auftragswesen, Entwicklungszusammenarbeit		
Andreas Thaler	Durchwahl -32	AT
Regionalpolitik, Beschäftigungs- und Sozialpolitik, Erweiterung		
N.N.		
Innen- und Justizpolitik, Minderheitenpolitik		
Debby van Rheenen	Durchwahl -48	DvR
Forschung/Wissenschaft, Gesundheitspolitik, Verbraucherschutz		
Ulla Sarin	Durchwahl -54	US
Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsorganisation		

Impressum

Diese Veröffentlichung wird herausgegeben vom

HANSE-OFFICE
Avenue Palmerston 20
B-1000 Brüssel
www.hanse-office.de

V.i.S.d.P. sind die Leiter. Für die Inhalte verlinkter Seiten und Dokumente ist das Hanse-Office nicht verantwortlich, so dass für deren Inhalt keine Haftung übernommen werden kann.

Dieser Newsletter wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Schleswig-Holstein und des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben. Er darf weder von Parteien noch Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf dieser

Newsletter nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung oder des Senats zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Brüssel, den 02. Mai 2012